



Philipps-Universität Marburg

UMRnetikette

Stand: 26.08.98

Das Hochschulnetz UMRnet unterliegt der Benutzungsordnung für Informationsverarbeitungs- und Kommunikationssysteme der Philipps-Universität Marburg, erlassen vom Ständigen Ausschuß für Datenverarbeitung am 25.06.98; hier werden ergänzende Nutzungsregeln gemäß §9 Absatz 2 dieser Ordnung festgelegt.

Inhalt

- Allgemeines
 - Nutzung von Servern des HRZ
 - Anschluß von Rechnern an das UMRnet
 - Betrieb dezentraler Server am UMRnet
 - Netztechnik
-

Allgemeines

- Das UMRnet kann von allen Fachbereichen und Einrichtungen, allen Professoren, Mitarbeitern und Studenten sowie von Gastprofessoren und Gasthörern der Universität - d.h. von allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität (gemäß HUG § 4 und 5) - zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden. Nutzungen durch Personen und Institutionen außerhalb der Universität (z.B. im Zusammenhang von Kooperationen) sind mit dem HRZ abzustimmen.
 - Der Leitfaden zur verantwortungsvollen Nutzung von Datennetzen ist zu beachten; infolge des WiN-Anschlusses ist die Universität zur Einhaltung der DFN-Benutzungsordnung verpflichtet.
 - Die Vergeudung von Ressourcen ist zu vermeiden, z.B. sind universitätsinterne Proxies/Server vor nationalen und ausländischen zu konsultieren; aggressive Netzbelastungen, die eine sinnvolle Netznutzung behindern, sind zu vermeiden.
 - Sicherheitsprobleme und Mißbräuche sind dem HRZ zu melden.
 - Verstöße gegen die UMRnetikette können zum Nutzungsausschluß führen; in schwerwiegenden Fällen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
-

Nutzung von Servern des HRZ

- Die Weitergabe von Benutzer-Berechtigungen (Username, Paßwort) ist verboten.
 - Die Sicherheitsempfehlungen bzgl. Paßwörtern sind einzuhalten; das Ausspähen von Paßwörtern (z.B. mit "crack" Programmen) ist verboten.
 - Die Verwendung falscher Email-Adressen sowie die unautorisierte Verwendung von Email-Adressen anderer Benutzer als Absenderadressen ist verboten; die unautorisierte Verwendung (auch zufällig) bekannter Benutzer-Berechtigungen oder Codierungs-Schlüssel ist verboten.
 - Dienste-spezifische Regeln zur Nutzung sind einzuhalten, vgl. z.B. Internet-Zugang für Studierende bzw. für Professoren und Mitarbeiter; bzgl. News ist die News Netikette zu beachten.
-

Anschluß von Rechnern an das UMRnet

- Der Anschluß eines jeden Rechners oder Geräts (Drucker, Meßgerät, ...) ist beim HRZ zu beantragen.
 - Notwendige Änderungen an der Verkabelung sind über den jeweiligen Netzbeauftragten beim HRZ zu veranlassen.
 - Nur zugeteilte Netz-Namen und -Adressen dürfen verwendet werden.
 - Der Betrieb von Hardware-/Software-Netzwerkmonitoren (Sniffen) ist verboten.
-

Betrieb dezentraler Server am UMRnet

- Die Benutzungsordnung verpflichtet die Betreiber dezentraler Server zur Einhaltung von Pflichten.
 - Insbesondere muß es auch bei dezentralen Servern eine Benutzerverwaltung (inkl. Paßwortkontrolle, Accounting) geben, die eine unberechtigte Benutzung ausschließt; anonyme Benutzer-Berechtigungen (Guest-Accounts) sollten nicht verwendet werden.
 - Access-Server für den Zugang aus dem analogen/digitalen Telefonnetz sind dem HRZ anzuzeigen; Sicherheitskonzept und Betrieb sind mit dem HRZ abzustimmen.
-

Netztechnik

- Auf- und Ausbau des Netzes (bzgl. Netzkomponenten, Verkabelung) erfolgen ausschließlich durch das HRZ.
 - Die Maintenance und Bedienung von Netzkomponenten (Routern, Switches, Sternkoppler, ...) erfolgt durch Personal des HRZ; notwendige Eingriffe durch Netzbeauftragte (z.B. zur Fehlerbehandlung) erfolgen nur nach Absprache mit dem HRZ.
 - Installationen und Änderungen an der Verkabelung (Glasfaser, Thick-/ThinWire, Twisted Pair, ...) erfolgen durch Personal des Betriebs Nachrichtentechnik (NT) bzw. des HRZ; insbesondere gilt:
 - BNC-T-Stücke dürfen nicht geöffnet, Abschlußwiderstände nicht entfernt werden.
 - Zwischen BNC-T-Stücken und Ethernet-Adaptern dürfen keine Verlängerungskabel eingefügt werden.
 - Abschlußwiderstände dürfen nur an den Enden von Thick-/ThinWire Kabeln installiert werden (d.h. Vorsicht bei externen Transceivern mit integriertem Abschlußwiderstand).
 - Kabel dürfen nicht verlängert werden (weder am Ende, noch durch Zwischenstücke).
 - Zwischen Twisted-Pair-Dosen und Netzwerk-Adaptern sind Verbindungskabel des HRZ zu verwenden (bzw. vom HRZ tolerierte Kabel).
 - Bei Störungen und Problemen wende man sich zunächst an seinen Netzbeauftragten und, wenn der nicht weiterhelfen kann, an das Personal des HRZ (am besten per Email an umrnet-team@hrz.uni-marburg.de).
-

Diese Ordnung wurde vom Ständigen Ausschuß für Datenverarbeitung am 25.06.98 verabschiedet.